

Bekanntmachung der Stadt Ummerstadt

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Vorm Hirtentor 2“ der Stadt Ummerstadt

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt in seiner Sitzung am 07.04.2022:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Vorm Hirtentor 2“ in Ummerstadt, bestehend aus Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und Begründung wird mit den eingearbeiteten Änderungen in der vorliegenden Fassung mit Datum vom 07.04.2022 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

2. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

3. Die Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Vorm Hirtentor 2“ in Ummerstadt, bestehend aus Planzeichnung im Maßstab 1:1000 sowie die Begründung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten* in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, OT Heldburg in der Zeit vom
23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022

Gleichzeitig wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass während der Auslegung von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgebracht werden können.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beschluss vom:	07.04.2022	Beschluss-Nr.:	Ö 18/02/2022
Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates:		6 von 7
Beschlussfähigkeit:		ja
Abstimmergebnis:			
Ja-Stimmen:		6
Nein-Stimmen:		0
Enthaltungen:		0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.: **Bardin**
Bürgermeisterin

-Siegel-

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auch auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland unter www.vg-heldburgerunterland.de/ eingesehen werden.

* Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, 98663 Heldburg, Häfenmarkt 164:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr